

Stefanie Drexler-Hierold
Ödbraunetsrieth 16
92709 Moosbach
Handy: 0151/16003012



Mietvertrag über Fussballdart

Name: Telefon:

Straße: Geburtsdatum:

Postleitzahl: Ort:

Von / Datum: Uhrzeit:

Bis / Datum: Uhrzeit:

Fussballdart:

Kaution in Höhe von **200 €** erhalten: O JA O NEIN _____

Preis: €/ Tag **Gesamtpreis: €**

_____ € bereits angezahlt am:

_____ € dankend erhalten am: Vermieter: _____

_____ € zurück gegeben am: Mieter: _____

Zustand Fussballdart bei Übergabe i.O.: Ja O Nein O

Zustand Fussballdart bei Rückgabe i.O.: Ja O Nein O

O (bitte ankreuzen) **Ja, ich habe eine umfangreiche Einweisung, sowie das notwendige Befestigungsmaterial für das Fussballdart erhalten und stimme den ausgehändigten AGB's und den vereinbarten Mietpreisen zu.**

Für den ordnungsgemäßen Aufbau des Fussballdarts und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch das Fussballdart entstehen können. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Fussballdarts sein!

Für Schäden am Fussballdart muss der Mieter aufkommen.

Vermieter: _____ Mieter: _____

Allgemeine Mietbedingungen und Sicherheitsanweisungen für das Fussballdart

Drexler-Garten-Haus in 92709 Moosbach.

Stand 11.07.2024

1. Reservierung:

Eine feste Reservierung gilt nur mit einer Anzahlung in Höhe von 20 €.

Die Anzahlung kann per Paypal oder Banküberweisung vorgenommen werden.

2. Mietbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes nicht zu überschreiten, ihn insbesondere nicht ohne Erlaubnis des Vermieters einem Dritten zu überlassen.

Handhabung und Betreuung ergeben sich aus den folgenden Einsatzhinweisen. Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflichten nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen trägt der Mieter die Verantwortung. Auch für Personenschäden ist der Mieter selbst verantwortlich, hier empfehlen wir Ihnen, Ihre Veranstaltung durch eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu versichern. Sollte das Fussballdart nass zurück kommen, so berechnen wir eine Trocknungspauschale in Höhe von 20 €.

3. Abholung und Rückgabezeit:

Als Miettag gilt die Nutzungsdauer von maximal 12 Stunden als definiert, wobei das Fussballdart frühestens um 08 Uhr abgeholt und spätestens um 22 Uhr zurück gebracht werden muss.

Entsprechend ist die Abholung durch den Mieter ab 08 Uhr und Rücklieferung spätestens bis 22 Uhr vorgesehen.

Unser Fussballdart kann je nach Verfügbarkeit und ob wir uns es zeitlich einrichten können am Vorabend ab 20 Uhr abgeholt werden. Genauso ist es möglich, unser Fussballdart am nächsten Tag bis 08:30 Uhr zurück zu bringen, sollte es für den Folgemieter zeitlich noch passend sein.

Wird das Fussballdart am Vortag vorzeitig vor 20 Uhr abgeholt, berechnen wir einen Aufpreis in Höhe von 20 €. Gleiches gilt bei Rückgabe am Folgetag verspätet ab 09:30 Uhr. Wird das Fussballdart verspätet zurück gebracht, so dass es vom Folgemieter nicht genutzt werden kann, so berechnen wir den vollen Mietausfall.

4. Schlechtwetterversicherung:

Eine Schlechtwetterversicherung gibt es leider bei uns nicht. Für die Reservierung werden 20 € Anzahlung fällig. Diese werden dann bei schlechten Wetter oder Nichterscheinen einbehalten. Bei Dauerregen (morgens bis abends) kann kulanterweise über einen Ausweichtermin nachgedacht werden und die Anzahlung entsprechend verrechnet werden.

5. Stornierung:

Bei Stornierung wegen privaten Gründen oder wegen schlechtem Wetter, sowie Nichterscheinen wird die Anzahlung in Höhe von 20 € einbehalten. Dabei ist der Zeitpunkt der Stornierung egal, da das Fussballdart als reserviert gilt und wir entsprechend Mietausfall haben.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflicht nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Für den ordnungsgemäßen Aufbau des Fussballdarts und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch das Fussballdarts entstehen können. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Fussballdarts sein, die für einen sicheren Betrieb des Fussballdarts sorgt und darauf achtet, dass niemand im Schussweg ist und verletzt wird. Auch darf auf keinen Fall auf das Fussballdart geklettert werden! Für Schäden am Fussballdart muss der Mieter aufkommen! Bei Schäden und Unvollständigkeit wird ein Teil bzw. die volle Kautions einbehalten.

7. Aufbau und Sicherheitsanweisungen:

- Das Fussballdart ausreichend mit den dazu gegebenen Einschlaghaken oder Sandsäcken gegen Verrutschen und vor allem gegen plötzlich auftretende Windhosen sichern!

Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe des Fussballdarts sein, diese muss auf folgende Punkte achten:

- NICHT auf Seitenwände des Fussballdarts klettern, Benutzung für Kinder ab 5 Jahre, genügend Abstand zum Vordermann einhalten, Kinder und andere Personen nicht ins Schussfeld stellen.

- Bei Regen oder aufkommenden Gewitter muss das Fussballdart sofort von den Personen verlassen werden, das Gebläse vom Strom getrennt werden (Stromschlaggefahr), so dass das Fussballdart zusammen fallen kann.

- Ab Windstärke 5 (ab 38 km/h) besteht die Gefahr, dass das Fussballdart durch die hohe Angriffsfläche durch die Luft fliegen kann und dadurch andere Personen verletzen könnte.

Dann darf das Fussballdart nicht mehr betrieben werden und muss sofort abgebaut werden!